

Gesamtverein

| Beitragsbezeichnung | Aktiv | Passiv | Ohne Unterscheidung in Aktiv oder Passiv |
|---|---------|---------|--|
| Kinder ¹ | | | 19,00 € |
| Jugendliche ² | | | 23,00 € |
| Erwachsene | 36,00 € | 27,00 € | |
| Familienbeitrag (Kinder werden mit Erreichen des 22. Lebensjahres nicht mehr dem Familienverbund zugerechnet) | | | 71,00 € |

| Beitragsfähigkeit |
|--|
| zum 01.07. eines jeden Jahres; Beitragsfähigkeit und –zahlung überwacht Hauptkassierer Der Jahresbeitrag ist in einer Summe fällig. Mitglieder, die unterjährig dem Verein beitreten, entrichten einen anteilmäßigen Beitrag, der sich nach der Zugehörigkeit in Monaten im Jahr des Eintritts richtet. Erfolgt der Vereinseintritt erst nach dem Fälligkeitstermin, so wird ein anteilmäßiger Beitrag für diese Mitglieder zum Jahresende fällig. Wird ein Beitragseinzug im Rahmen eines gültigen SEPA-Mandats widerrufen, ohne dass dem Verein ein Verschulden für einen falschen Einzug nachgewiesen werden kann, gehen die anfallenden Bankgebühren komplett zu Lasten des Mitglieds. |

¹ Kinder (Gesamtverein): Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre

² Jugendliche (Gesamtverein): Jugendliche ab 17 bis einschließlich 21 Jahre

Abteilung „Alte Herren“

| Beitragsbezeichnung | Aktiv | Passiv | Ohne Unterscheidung in Aktiv oder Passiv |
|---------------------|-------|--------|--|
| Abteilungsbeitrag | | | 12,00 € |

| Beitragsfähigkeit |
|---|
| Jeweils zum 1.08. mittels SEPA-Lastschrift; Beitragsfähigkeit und –zahlung überwacht Abteilungskassierer. |

Abteilung Tennis

| Beitragsbezeichnung | Aktiv | Passiv | Ohne Unterscheidung in aktiv oder passiv |
|----------------------------|---------|---------|--|
| Jugendliche ³ | | | 48,00 € |
| Erwachsene | 96,00 € | 48,00 € | |
| Familienbeitrag | | | 144,00 € |
| Studenten / Auszubildende* | | | 60,00 € |

Beitragsfähigkeit und Besondere Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden

zum 15.04. mittels SEPA Lastschrift; Beitragsfähigkeit und Zahlung überwacht Abteilungskassierer. Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung hat jährlich zehn Arbeitsstunden zu leisten, davon 5 Arbeitsstunden zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage. Die Arbeitsstunden sind ab dem Jahr zu leisten, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Jahresende mit 14,00 € berechnet und fällig.

***Abweichende Sonderregelungen für Studenten und Auszubildende**

Studenten und Auszubildende können den Tarif gleichermaßen nutzen, solange ein Anspruch auf den Bezug von Kindergeld besteht, also maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs. In diesem Tarif müssen grundsätzlich keine Arbeitsstunden abgeleistet werden, es besteht aber die Möglichkeit durch das Ableisten von max. 5 Arbeitsstunden den Jahresbeitrag um bis zu 30 € zu reduzieren. Für geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende 6€/h erstattet.

³Jugendliche (Abteilung Tennis):

als jugendlich zählen Mitglieder, bis zum Ende des Kalenderjahres, indem Sie das 21. Lebensjahr vollenden